Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 11 (1842)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 8. Oktober.
No. 41. 1842.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wer kärglich säet, wird auch kärglich ärnten; wer reichlich säet, wird auch reichlich ärnten.
2 Kor. 8, 6.

Das Jesuitenkollegium in Schwyz.

Johann Georg,
von Gottes und des heil. Stuhles Gnaden Bischof zu Chur,
Herr zu Fürstenburg und Fürstenau ꝛc.

Entbieten den Unserer oberhirtlichen Pflege anvertrauten Gläubigen und allen denjenigen, welchen Gegenwärtiges zur Kenntniß kommt, unsern Gruß und alles Gute in dem Herrn.

So traurig und unverkennbar die Erfahrung von mehreren Dezennien beurkundet, daß zur Verwirklichung des allgemein beabsichtigten Entchristlichungs- und Entsittlichungs-Planes gerade in Schulen und Erziehung der nachwachsenden Generationen mit der verschmitztesten Geschäftigkeit hingearbeitet wurde; eben so erfreulich ist es anderseits, wenn sich der bessere Theil der Bevölkerung zusammen thut, um den verderblichen Bestrebungen des antireligiösen Zeitgeistes mit vereinter Kraft entgegen zu treten. Zu unserer besonderen Freude aber hatten wir Anlaß, diesen erwachenden bessern Geist auch innert dem Kreise unsers oberhirtlichen Amtsgebietes wahrnehmen zu können; indem schon vor einigen Jahren in Schwyz eine Gesellschaft von Geistlichen und Weltlichen zusammen trat, um sich zu berathen, ob und wie die Erziehung und wissenschaftliche Bildung der Jugend in bessere Hände gelegt werden könnte. Wie nun die reine Liebe und der wahre Eifer für Gottes Ehre und der Menschen Wohl selten an den Mitteln verlegen ist, wenn es heilige Zwecke zu erreichen gilt; so gelang es auch gar bald der Gründungsgesellschaft, von den gutdenkenden Behörden allseitig unterstützt und angefeuert, eine neue rein-katholische Erziehungsanstalt ins Leben zu rufen. Bereits steht selbe schon seit mehreren Jahren in Schwyz unter der Leitung und in den Händen der ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu, und blühet von Jahr zu Jahr hoffnungsvoller empor. Die unermüdliche Anregung des in- und ausländischen Wohlthätigkeitssinnes machten das Unglaubliche möglich. Der gewagte Gedanke, ein eigenes Kollegium, Pensionat und Kirche zu bauen, wurde großartig entworfen, und dessen Ausführung mit Entschlossenheit begonnen. Mit jedem Tage schreiten die angefangenen Werke rascher empor. Indessen wird aber bis zur gänzlichen Vollendung noch Vieles und Großes erfordert, und von Gott und guten Leuten erwartet.

Ein so großmüthiges, und für Kirche und Staat wahrhaft heilsames Unternehmen im eigenen Kirchensprengel nahm Unsere innigste Theilnahme in gebührenden Anspruch, und erfüllt Unser sonst so vielfältig bekümmertes Herz mit Trost und Freude. Fast übermäßig war aber Unsere Freude, als selbst das allgemeine Oberhaupt der Kirche, der hl. Vater, Papst Gregor XVI. über dieses Unternehmen sein huldvolles Wohlgefallen äußerte, nicht nur in einem sehr schmeichelhaften an Uns gerichteten eigenhändigen Schreiben die Gründer, Beförderer und alle Theilnehmer dieses Werkes mit Lobsprüchen überhäufte, sondern dasselbe auch mit einer milden Beisteuer von 300 römischen Thalern[1]) zu

[1]) Ein Thaler macht 36 Batzen. A. d. R.

unterstützen geruhte. Der tiefgefühlte Dank für diese edle Wohlthat sowohl, als der erwünschte Anlaß, mit diesem glänzenden Beispiele noch mehr Theilnehmer für das bemeldete Unternehmen gewinnen zu können, machen es Uns zur angenehmen Pflicht, die edle That des heiligen Vaters zu veröffentlichen, und Höchstdesselben huldvolles Schreiben wörtlich in deutscher Uebersetzung hier folgen zu lassen:

Papst Gregor XVI.

Ehrwürdiger Bruder!

Da Uns vor mehreren Jahren berichtet wurde, daß die angesehensten Männer des Deiner Diözese angehörigen Kt. Schwyz ernstlich damit umgiengen, daselbst ein Kollegium zu errichten, in welchem Jünglinge durch die Väter der Gesellschaft Jesu in der katholischen Religion und in den schönen Wissenschaften sorgfältig ausgebildet werden möchten, haben Wir, wie billig, deren Unternehmen gutgeheißen, und mit sehr geneigtem Herzen unterstützt. Wir haben auch wohl Ursache, demselben wohllöblichen Kanton, und Dir, ehrwürdiger Bruder, sowie Uns selbst dazu Glück zu wünschen, weil durch die gemeinschaftlichen, günstig zusammenwirkenden Bestrebungen der Geistlichkeit und des Volkes bald darauf einige Religiosen der gedachten Gesellschaft herbeigerufen, die Schulen zum Besten der Jugend eröffnet, und mittels der hin und wieder gesammelten Almosen der Gläubigen, und selbst auch größerer Beiträge, welche die fromme Mildthätigkeit einiger auswärtigen Fürsten geliefert, hernach eine ziemlich geräumige Wohnung zum Gebrauche des Kollegiums errichtet wurde. Und bereits läßt sich aus dem glücklichen Fortgange der Schulen zum Voraus ahnen, wie groß in der Folge unter Gottes Segen, des vollendeten Werkes Gedeihen zum Besten der katholischen Sache und zur öffentlichen Wohlfahrt des Landes sein wird. Es ist Uns aber neulichst zugekommen, daß diejenigen, welche die Sorge für dieses Werk übernommen haben, noch einer nicht geringen Geldsumme bedürfen, besonders um eine Kirche an dem Gebäude des Kollegiums aufzuführen, in welcher jene Religiosen zum geistlichen Nutzen der Studirenden sowohl, als des übrigen Volkes, den heil. Amtsverrichtungen, dem Institute der Gesellschaft gemäß obliegen könnten. Wir also, die Wir dem Kanton Schwyz in beflissenster Liebe zugethan sind und sehnlichst wünschen, daß jenes so heilsame Werk seine Vollendung erhalte, senden zu diesem Zwecke dreihundert Scudi, in welcher Gabe, wie Wir vertrauen, Du, Ehrw. Bruder, und die gedachten Beförderer des Werkes nicht den materiellen Werth, sondern den Ausdruck Unserer geneigten Gesinnung gegen Euch betrachten werdet. Da Wir ferner wissen, daß Du einen rechtschaffenen Priester bestimmt hast, um neue Beiträge ebendazu einzusammeln, so hoffen Wir, der fromme, mildthätige Sinn der Gläubigen werde diesen

Euern Bestrebungen nicht ermangeln. Und weil, wenn nicht der Herr das Haus baut, diejenigen vergeblich arbeiten, welche es bauen, so hören Wir ungeachtet Unserer Unwürdigkeit nicht auf, zu Gott, dem Geber alles Guten, in angelegentlichem Gebete und Flehen mit Danksagung demüthig zu bitten, daß er Euere Bemühungen und Sorgen gnädig segne, und sie zum erwünschten und vollkommenen Ziele führe. Endlich ergreifen Wir sehr gerne diese Gelegenheit, Unser Wohlwollen gegen Dich zu bezeugen und zu bestätigen durch dieses Schreiben und durch den apostolischen Segen, den Wir aus dem Grunde Unseres Herzens Dir selbst, Ehrwürdiger Bruder, dem gesammten Klerus und gläubigen Volke des Kantons Schwyz, und auch Deiner übrigen Heerde liebevollst ertheilen.

Gegeben zu Rom ad S. Petrum,
den 23. Feb. d. J. 1842, im 12. Unsers Pontifikats.

Papst Gregor XVI.

Nachdem ihr nun die eigenen Worte des heiligen Vaters selbst vernommen habt, werdet ihr keinen Anstand nehmen, nicht nur Höchstdesselben huldvolle Theilnahme an diesem heilsamen Werke mit Uns dankbarst anzuerkennen, sondern auch die höhere Absicht erfassen, die Er mit dieser edlen Handlung bezweckte. Wie einstens der göttliche Heiland (bei Luc. 12, 49.) sagte: „Ich bin gekommen, Feuer auf Erden zu senden, und — was will ich anderes, als daß es aufbrennen soll?“ eben so wollte der heilige Vater mit diesem glänzenden Beispiele nichts anderes, als daß es wie Feuer die Gläubigen zu ähnlichen Werken der Liebe entzünde, und aufbrenne in Nachahmung der hinopfernden Mildthätigkeit. — Er kann nun mit Jesu, dem Stifter seiner Kirche, sagen (Joh. 13.): „Wisset ihr wohl, was ich euch gethan habe? — — — Ich habe euch ein Beispiel gegeben, auf daß auch ihr thun sollet, was ich gethan habe.“

Mögen also alle Freunde der guten Sache im In- und Auslande, mögen alle, denen eine christkatholische Erziehung der Jugend und ein religiöser Umschwung im Gebiete der Wissenschaften für eine bessere Zukunft am Herzen liegt, sich durch dieses schöne Beispiel aneifern lassen, ihr Schärflein nach ihrem Stande und Vermögen lieb- und mildreich zur Unterstützung dieses heilsamen und nun schon vielbekannten Unternehmens beizutragen. — Die Wohlthäter des Inlandes wissen, an wen ihre milden Gaben zu bestellen sind, nämlich an die Gründungs-Gesellschaft in Schwyz; und für die Wohlthäter des Auslandes haben Wir schon früher einen rechtschaffenen Priester in der Person des hochw. Herrn Johannes Chrysostomus Stocker als Gabensammler für benannten Zweck beauftragt und autorisirt. —

Den edlen Unterstützern und Beförderern dieser so erwünschlichen Anstalt können Wir nebst freudigem Wohlge-

fallen der kirchlichen Oberbehörden, Gottes reichlich lohnenden Segen schon vorläufig zusichern, und zugleich ihnen verheißen, daß die frommen Aeltern, die ihre Kinder nur an der Hand der heiligen Religion zur wissenschaftlichen Ausbildung und zum Dienste für Kirche und Staat herzugeben wünschen, sammt ihren hiedurch beglückten Söhnen die milden Spender mit den glühendsten Dankgebeten segnen und bezahlen werden. — Ihr Andenken wird bei spätern und bessern Generationen in unsterblichem Segen fortleben.

Mit dem herzlichsten Wunsche, daß Gott dem bemeldten Unternehmen sein gesegnetes Gedeihen verleihen, die Gründer und Beförderer desselben in Geduld und Ausdauer fortwährend erhalten, und alle Wohlthäter und Freunde der guten Sache mit dem gehofften Erfolge erfreuen wolle, ertheilen Wir Allen unsern bischöflichen Segen.

Chur, den 6. September 1842.

Johann Georg, Bischof.

(L. S.) Jak. Franz Riesch, Kanzler.

Die russische Nationalkirche.[1])

Nachdem Kaiser Peter I. den Patriarchalstuhl zwanzig Jahre unbesetzt gelassen, erklärte er die Patriarchalwürde in seinem Reiche erloschen, setzte an ihre Stelle die permanente Synode, und um ihr mehr Ansehen zu verschaffen, gab er ihr aus kaiserlicher Machtvollkommenheit den Titel „heiligste Synode.“ Kaum wagte Jemand, und nur ganz im Stillen, über eine so verderbliche und den bisher anerkannten und verehrten Grundsätzen der kirchlichen Hierarchie entgegengesetzte Neuerung zu murren.

Dieser Behörde, welche auch noch den Titel „dirigirende“ erhielt und den sie mit dem Senat gemein hat, wurde als hauptsächliche Aufgabe zugetheilt, die kaiserlichen Ukase in religiösen Dingen zu promulgiren, wie der Senat die Ukase in weltlichen und administrativen Dingen zu veröffentlichen hat. Hieraus ergiebt sich denn schon, daß diese „heiligste“ Versammlung ein lediglich passives Organ der kaiserlichen Willensentschließungen ist. Weil der Kaiser besorgte, sie könnte sich einmal von so sklavischen Diensten losmachen wollen, besetzte er sie zwar wohl mit den ersten Prälaten des Reiches, übertrug aber das Präsidium keinem Geistlichen, damit es nicht etwa einmal in die Hände eines muthigen Mannes fallen und ein solcher dann die übrigen Häupter des russischen Klerus an sich fesseln könnte; er fand es vortheilhafter und zog vor, der Versammlung einen weltlichen Beamten unter dem Namen eines „Oberprokurators“[1]) als Präsidenten beizugeben. Niemand anders als dieser Oberprokurator kann bei der Synode Gegenstände zur Berathung in Anregung bringen, so daß Berathungen nicht anders gepflogen werden dürfen als auf seine Requisition, die man mit dem Worte Proposition bemänteln will, aber nicht kann. Dieser Beamte, welcher immer den Grad eines der höchsten Staatsbeamten führt, ist ganz allein mit den Vorarbeiten und mit der Exekution der vorgeblichen Beschlüsse der Synode beauftragt; er steht an der Spitze eines sehr zahlreichen Kanzleipersonals, das ganz aus Laien besteht, und um das Maß des Unsinnigen und Lächerlichen voll zu machen, sieht man darunter sogar Offiziere aus dem Militär.[2]) Er allein arbeitet unmittelbar mit dem Kaiser, und empfängt, je nach seinen Berichterstattungen, die Entschließungen des Kaisers, um sie der Synode zur Kenntniß zu bringen, und hat dem Kaiser wiederum die Beschlüsse der Synode mitzutheilen, welche immer nur exekutiver Natur sind.

Es wäre gewiß schwer, ein System auszudenken, bei dem die geistliche Gewalt der politischen noch mehr zum Sklavendienst hingegeben sein könnte. Und nimmt man noch dazu, daß es auch wieder der Oberprokurator ist, welcher dem Kaiser die Vorschläge zu Ernennungen auf alle bischöflichen Stühle in allen Abstufungen zu machen hat; daß es ganz nur von diesem abhängt, auf den einen oder andern der Prälaten, welche unter seiner Direktion stehen, die Ungnade des Kaisers herabzuziehen, so wird man sich einen richtigen Begriff machen können, welch eine ungeheure Gewalt dieser Beamte ausübt, welche Furcht sein bloßes Mißfallen einflößen muß, welches immer und zum mindesten die Verweisung des Betreffenden in seine Diözese zur Folge hat, ohne daß der Verwiesene je wieder eine Beförderung hoffen dürfte; man kann sich denken, welch einen unumschränkten Despotismus er ausübt, und mit welcher mehr als sklavischen Unterwürfigkeit alle seine Befehle aufgenommen und ausgeführt werden.

Es dürfte vielleicht einer oder der andere die Frage stellen, wie es denn gekommen, daß die russische Geistlichkeit

[1]) Aus dem trefflichen Werke: Verfolgung und Leiden der kath. Kirche in Rußland. Von einem ehemaligen russischen Staatsrath.

[1]) Oberprokuror d. h. oberster Geschäftsführer. Deren giebt es in Rußland zwei, einen bei der Synode, den andern beim Senat. Das Amt des erstern ist weit wichtiger, weil er das Organ des Kaisers bei der Synode, und der Synode beim Kaiser ist, und das Privilegium hat, mit diesem gemeinsam zu arbeiten.

[2]) Der jetzige Synodalprokurator, Graf Pratassow, hat die militärischen Grade eines Generallieutenants und kaiserlichen Generaladjutanten. Er ist übrigens ein Mann von Frömmigkeit, an dem man das Lächerliche seiner Stellung zum Theil vergessen kann.

sich in ein so hartes und für die Religion wie für sie selbst so schimpfliches Sklavenjoch habe spannen lassen, oder wie es komme, daß sie dieses Joch trage, ohne auch nur je den geringsten Versuch gemacht zu haben, das so schwer auf sie drückende eiserne Joch zu heben. Die Antwort auf diese zwei Fragen liegt in dem bereits gesagten, und in dem, was noch folgt. Vorerst machen wir darauf aufmerksam: sobald sich ein Theil der allgemeinen Kirche von dem Mittelpunkt, den der göttliche Stifter des Glaubens in der Person des hl. Petrus und seiner Nachfolger aufgestellt und angeordnet hat, lostrennt, fällt derselbe nach einem strengen und gerechten Gerichte Gottes alsogleich und im Widerspruch mit der göttlichen Anordnung, zu einer Nationalkirche, d. h. zu einer Staatsanstalt herab, über welche das Oberhaupt des Staates von diesem Augenblick an seine Obergewalt ausübt, die in dem Grade mehr oder weniger drückend sein wird, je nachdem der Fürst einen mehr oder weniger absolutistischen Charakter hat, und je nachdem seine politische Gewalt eine mehr oder weniger ausgedehnte ist. Diese Folge hat sich noch immer eingestellt, zu allen Zeiten und an allen Orten — ein Beweis, daß sie aus der Natur der Sache selbst kommt. Und der unwidersprechlichste Beweis dieser Wahrheit findet sich gerade in der Geschichte der Kirche Rußlands.

Obschon dem Patriarchen von Konstantinopel jene rechtmäßige Jurisdiktionsgewalt abgieng, welche von der wahren apostolischen Abfolge unzertrennlich ist, obschon er daher über die russ. Kirche nur eine sehr zweifelhafte und daher schwankende Gewalt ausüben konnte; so hatten doch die russischen Metropoliten, so lange sie unter ihm standen, weder von den Gewaltthätigkeiten der Großen noch von den Czaren etwas zu befürchten; sie leiteten ihre Kirche in völliger Unabhängigkeit, ja sogar mit einem gewissen Uebergewicht über die weltliche Gewalt. Sie behaupteten ihre, ja erhielten sogar noch größere Unabhängigkeit nach der Emancipation der russ. Kirche vom byzantinischen Stuhle, wegen der hohen Verehrung, die man für die neue Würde ihres Oberhauptes hatte, den man wohl als das höchste Haupt in der Kirche achtete. Aber die Grundlage war in der That so schwach, daß vor dem bloßen entschiedenen Willen eines so kühnen und gewandten Monarchen das ganze Gerüst der kirchlichen Unabhängigkeit wie vor einem Windstoß zusammenstürzte, ohne nur das mindeste Aufsehen im Lande zu machen.

Gar nicht anders wäre es, wenn es sich einmal ein russischer Kaiser in seinen politischen Gedanken einfallen ließe, auch in den Dogmen oder in der Disziplin seiner Kirche Aenderungen vorzunehmen[1]); die Synode würde sie nicht blos annehmen und der Geistlichkeit auferlegen, sondern wohl auch nicht ermangeln, ihre gänzliche Unterwürfigkeit so weit zu treiben, schon in der ersten Kirche Belege für die neue Lehren aufzusuchen und sicherlich auch aufzufinden, um damit den großen Haufen zu bethören. Will man hiefür Beweise? Wir finden sie in einem Faktum, das sich unter unsern Augen begeben hat.

Alle Welt weiß, daß der verstorbene Großfürst Constantin, noch bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlin, einer Prinzessin von Sachsen-Koburg, die Fräulein Grudzinska heirathete, und daß sie bei diesem Anlaß zur Würde einer Fürstin von Lowicz erhoben wurde. Abgesehen von den politischen Schwierigkeiten, welche dieser Verbindung entgegenstanden, war da noch ein Ehehinderniß, und zudem nach der Lehre der russischen Kirche ein trennendes, indem die russische Kirche die Ehescheidung unbedingt und ohne Ausnahme verdammt und verbietet. Kaiser Alexander sah das Vorhaben seines Bruders persönlich sehr ungerne, ließ sich aber endlich doch durch Bitten bewegen, seine Einwilligung zur Heirath zu geben. Um aber das Aergerniß, welches in religiöser Hinsicht nothwendig daraus entstehen mußte, so viel möglich zu vermindern und der Sache einen schönen Anstrich zu geben, wies er sie an die Synode.

Diese, bereits von der Einwilligung des Kaisers in Kenntniß gesetzt, ermangelte nun nicht, in dem Synodalbeschluß, der diesfalls bekannt gemacht wurde, die neue Ehe für erlaubt und gültig zu erklären; und um diesen, der gewöhlichen und bekannten Lehre ihrer Kirche so zuwiderlaufenden Entscheid zu rechtfertigen, berief sie sich auf den achten Canon des heil. Basilius. Nicht wenig staunte das Publikum, den strengen Erzbischof von Cäsarea in einen Vertheidiger oder wenigstens in einen Regulator der Ehescheidung umgewandelt zu sehen, die dem Evangelium so sehr widerstreitet. Wirklich waren einige Menschen so mißtrauisch oder vorwitzig, daß sie in den Werken des heiligen Basilius selbst nachschlugen, um zu sehen, ob das Citat richtig sei, weil sie gar nicht an die Richtigkeit desselben glauben konnten. Aber vorerst war dies kein Canon, sondern nur eine Anordnung, da sie von einem bloßen Erzbischof ausgegangen war, dessen Jurisdiktion sich nicht über Cappadozien und das Exarchat von Pontus hinaus erstreckte; sie konnte also nichts anderes als eine bloße Disziplinarvorschrift sein, und nur seine Kirche und die von seiner Metropolitan-Jurisdiktion abhängigen Sprengel betreffen. Die Verordnung lautet: „Hat ein ehebrecherisches Weib seinen Mann verlassen, „und nimmt einen andern, so soll sie von der Kirche aus-

[1]) Kaiser Nikolaus hat in neuester Zeit mehrere Grade der Blutsverwandschaft aufgehoben, welche bis dahin in der russischen Kirche immer als trennende Ehehindernisse gegolten hatten ohne daß auch nur einer der Prälaten gegen diese Abänderung in der alten Disziplin die mindeste Vorstellung zu machen wagte.

„geschlossen sein bis zum Ende ihres Lebens. Und wenn „der verlassene Mann zu einer neuen Heirath schreitet, soll „ihn nicht das gleiche Anathema treffen."

Es erforderte gewiß großes Geschick in der Auslegungskunst, um in dieser einfachen Vorschrift, welche der heil. Basilius seiner Kirche gegeben, auch nur die mindeste Analogie mit dem der russischen Synode vorgelegten Falle aufzufinden. Denn die Großfürstin Anna Feodorowna hatte ihren Gemahl nicht verlassen, um einen andern Mann zu heirathen; auch war sie durch keine Untersuchung des Ehebruches überwiesen. Es ist übrigens handgreiflich, daß der heil. Basilius im gegebenen Falle nichts weniger als die zweite Ehe des Mannes rechtfertigen, sondern nur das Maß der canonischen Strafe bestimmen wollte, welche beiden, je nach der Größe ihres Vergehens, auferlegt werden sollte, und daß er nach diesem Grundsatz einer unterscheidenden Gerechtigkeit sich weniger streng zeigte gegen den Mann, dem das treulose Weib entlaufen, als gegen das Weib, welches zuerst die heiligen Bande der Ehe zerrissen. Beide Theile mußten übrigens nach der Praxis der allgemeinen Kirche eine strenge canonische Buße bestehen, nur in verschiedenen Graden; aber sicher enthielt dieser vorgebliche Canon weder implicite noch explicite eine Billigung der vorgehabten Wiederverheiratung des Großfürsten, über welche die Synode zu entscheiden hatte. Aber was lag der heiligsten Synode daran, ob das Citat richtig oder unrichtig sei; sie warf dem Publikum Sand in die Augen, entsprach dem Willen des Kaisers, und das war ja das einzige, was sie zu thun hatte.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Zwischen unserer und der Regierung von Aargau will sich ein Streit entspinnen. Das Kloster Muri hatte in diesem Kanton einen eigenen Schaffner, dessen Sitz und Wohnung in Sursee ist. Die Regierung von Aargau entsetzte den bisherigen, dieser aber will sich dem nicht fügen und verweigert die Aushingabe von Schriften und Akten, erklärend: nur das Kloster Muri, das ihn gewählt, könne ihn absetzen. Seinerseits klagt nun der neugewählte Schaffner bei der Regierung von Aargau. Hinwiederum scheint die Regierung von Luzern sich des abgesetzten annehmen und den Rechtsstreit gegen Aargau führen zu wollen.

Schwyz. Die Sekundarschule der Jesuiten soll nach öffentlichen Blättern vom Kollegium getrennt und den übrigen deutschen Schulen angereiht werden. Mehr Studenten sollen dies Jahr von den trefflichen und beliebten Professoren angezogen werden; unter diesen wird insbesondere der Professor der Philosophie genannt, ein junger sehr spekulativer Mann.

Zug. Den 3. d. war die Geistlichkeit des ehrw. Ruralkapitels Zug in Baar sehr zahlreich versammelt. Es wurde von denselbem einmüthig die Abhhaltung geistlicher Exerzitien beschlossen, und der mit Anordnung derselben bevollmächtigten Kommission fast einmüthig in Auftrag gegeben, hiefür die ehrw. Väter der Gesellschaft Jesu einzuladen. Bei dem Mittagessen wurde eine Kollekte für den Bau der kath. Kirche in Botten, Kt. Waadt, veranstaltet.

Wallis. Auch der Bischof von Bethlehem, Abt des Klosters St. Moriz, hat an die Geistlichkeit seiner Jurisdiktion einen gleichen Hirtenbrief gegen das „Alpenecho" erlassen wie der Bischof von Sitten.

Aus Graubünden im Sept. Die Versetzung unserer Kantonsschule nach Chur hat man bei uns im Allgemeinen mit Freuden vernommen, indem man aus vielfachen Gründen die Nothwendigkeit dieser Maßregel einsah. Kein Unbefangener wird aber deshalb die Verdienste der ehemaligen Disentiser Schule verkennen; die Herren Professoren, die leider in jüngster Zeit manches wackere Mitglied verloren, sind Männer von wissenschaftlicher Bildung, Erfahrung und guten kath. Grundsätzen; ein wackerer Geistlicher, als Moderator in den letzten Jahren, sorgte so viel nur immer möglich für Aufrechthaltung der Disziplin; [1]) der hochwürdige Abt, ein allgemein geliebter Greis, besorgte die religiöse Oberaufsicht, so wie überhaupt das Kloster mit dankenswerther Sorgfalt diese Schule unterstützte. Auch die Bemühungen des Schulraths verdienen Anerkennung. Gegenwärtig unter die Aufsicht der rechtmäßigen Kirchenbehörde gestellt, wird die Anstalt auch öffentliches Vertrauen erhalten, welches bisher ganz gebrach, und wenn zweckmäßige Reformen, besonders in Bezug auf Ordnung der Lehrfächer, was dieser Schule am meisten fehlte, vorgenommen, und auch unsre wackern Lehrer am bischöflichen Seminar mit angestellt werden, wird sich das Vertrauen immer mehr erhöhen. Vor allem aber wird zur Gewinnung des allgemeinen Kredits ein braver, entschieden und zuverläßig kirchlichgesinnter, wissenschaftlich gebildeter Vorstand, mit seinen Kollegen im Einverständniß wirkend, sehr vieles beitragen. Wie man hört, ohne es zu verbürgen, wurde der frühere Disentiser Rektor, Herr Kaiser, von der bischöflichen Behörde als Rektor und Lehrer verworfen, was für die

[1]) Ungeeignet waren deshalb die Bemerkungen eines zwar sehr scharf geschriebenen, aber viel Wahrheit enthaltenden Artikels in N. 1 Ihrer Kirchenzeitung dieses Jahrs über diesen rastlos thätigen Mann, und einen andren Lehrer, der, wie wir genau wissen, „kein junger Mensch aus Preußen", sondern ein gebildeter, erfahrener Arzt aus Hannover ist, der den Ruf als Lehrer der Naturgeschichte hieher erhielt.

Schule wahrhaftig kein Unglück wäre. Letzteres meinen wenigstens dort noch angestellte, und weggegangene Lehrer.[2])

— Von den 24 Freiplätzen, welche der Schweiz von Oesterreich als Entschädigung für die borromäische Stiftung, in dem Diözesan-Seminar von Mailand zugestanden wurden, sind drei diesem Kanton zugefallen, der sich dafür anmeldenden Jünglinge aber waren 10. Die in jenes Seminar aufgenommenen Schweizerjünglinge werden in Bezug auf Unterricht, Kleider und Nahrung den Landeskindern gleich gehalten und erhalten bei ihrem Austritt nebst den üblichen Zeugnissen, nöthigenfalls noch ein gutes Reisegeld.

Glarus. Die Regierung hat auf den eidgenössischen Bettag ein Mandat erlassen, worin sie gegen die Entheiligung des Sonntags loszieht und über herrschende arge Unsittlichkeit Klage führt. Sie will dem Unfug abhelfen, aber nicht mit religiösen Gründen, sondern mit Humanitätsgründen; das Christenthum wagt sie nicht zu nennen. Kinder dürfen nach der Betglocke, ledige Töchter des Nachts nicht ohne Noth über die Hausschwelle gehen. Wenn es doch die Regierungen glaubten, daß ihre Predigten nichts fruchten! Ihre Sache ist eine gute Polizei und gutes Beispiel; das Predigen mögen sie den geistlichen und den Missionären überlassen. Aber gegen die Missionen hat die Glarnerregierung bessere Polizei als gegen die Unsittlichkeit.

St. Gallen. Der Wahrheitsfreund bemerkt, daß Leher und Lehramtskandidaten für die Volksschulen nicht blos es an eigener Fortbildung mangeln lassen, sondern auch gegen die Sittlichkeit sich arge Verstöße erlaubten, die Mehrzahl mit der biblischen Geschichte auffallend schlecht vertraut sei. Man scheint sich in St. Gallen über solche Erscheinungen verwundern zu wollen. Aber man sehe nur darauf hin, was für Lehrer der Erziehungsrath neu patentirt, und er muß sich nicht verwundern, daß die Schullehrer glauben, was bei Anstellung der Lehrer an der Kantonsschule keiner Berücksichtigung werth erachtet werde, müsse auch bei ihnen etwas Geringfügiges sein; ob z. B. bei der Patentirung des Prof. H.... auf neue drei Jahre nur die „intellektuellen und religiösen Interessen" berücksichtigt wurden, wird nicht etwa nur bezweifelt. — Herr Pfarrer Popp wird in Kirchberg ferner verbleiben, was gewiß besser ist, als wenn er eine untergeordnete Stelle in St. Gallen annähme, für welche sich ein junger Priester heranbilden kann. Kaum war es in Kirchberg ruchbar geworden, daß Herr Pfr. Popp als Unterpfarrer nach St. Gallen gewählt sei, als nur ein Gefühl der Kümmerniß und der Traurigkeit die ganze Pfarrgemeinde erfüllte. Am darauf folgenden Sonntage hatte der würdige Seelsorger das heilige Evangelium zu verlesen begonnen, als ein allgemeines Schluchzen und Weinen den Prediger unterbrach und ihn selber nöthigte, seine Thränen mit denen seiner Pfarrkinder zu vereinigen. Nachmittags sollte die Sonntagsschule, die Hr. Pfarrer Popp zum sichtbaren Segen der Gemeinde gestiftet, abgehalten werden. Hr. Popp erschien nicht, um nicht die Trauerscene auch hier wieder zu erneuern; allein die ganze Schule, von einem Gefühle durchdrungen, brach nun auf und die gesammte Jugend erschien vor dem Pfarrhause, wo sie unter lautem Weinen in ihren Seelsorger drangen, daß er doch bei ihnen bleiben und sie nicht verlassen möge. Das Gleiche geschah von Seite der Ortsvorsteher. Hr. Pfr. Popp gab den vereinten Bitten nach und erklärte sich in seiner Predigt letzten Sonntag, die einen unbeschreiblichen Eindruck in allen Zuhörern zurückließ, daß er Kirchberg nicht verlassen und die auf ihn gefallene Wahl aus Liebe zu seinen Pfarrkindern nicht annehmen werde. Der Tag war ein Freudenfest für alle Bewohner.

Thurgau. 28. Sept. Se. Exzellenz der apostolische Nuntius hat im Laufe der verflossenen Woche sämmtliche Klöster im Thurgau visitirt und seinen Hauptsitz in der Karthause zu Ittingen aufgeschlagen, wo derselbe die Deputirten des katholischen Kirchenraths bewillkommte.

Aargau. Frickthal. Ist es wahr, daß in der am 28. Juli d. J. zu Augst abgehaltenen Schullehrer-Conferenz des katholischen Bezirks Rheinfelden der aargauisch katholische Kirchenrath V.... in einem Toaste den Zürcherischen Reformator Zwingli wiederholt heilig nannte? — ?

Rom, 21. Sept. Der würdige (katholische) Patriarch von Konstantinopel, Mons. Anton Maria Traversi, in Venedig den 21. Feb. 1765 geboren, ist vorgestern hier nach langem Leiden gestorben. Der Papst verliert einen Jugendfreund an ihm, den er hoch schätzte und während seiner Krankheit öfters besuchte.

Oesterreich. Am 18. August kam der Hoch- und

---

[2]) Einige unserer Leser werden sich vielleicht noch erinnern, daß über die gleiche Person in diesem Blatte Bemerkungen ähnlichen Inhaltes mitgetheilt wurden. Durch zudringliche Forderung ließ sich die Redaktion gegen ihre bessere Ueberzeugung bewegen, eine Reklamation des Betroffenen aufzunehmen. Jetzt hat die bischöfliche Curia und die allgemeine Meinung über ihn geurtheilt. An diesem Beispiele zeigt sich, daß auf solche Reklamationen nicht immer großes Gewicht zu legen ist.

Wir sind überzeugt, daß der Hr. Verfasser des Obigen mit redlichem Herzen spricht und das Gute will; wir haben aber schon früher über den gleichen Gegenstand erinnert, wenn die Schule gedeihen soll, so muß die Regierung es mit der geistlichen Behörde ehrlich meinen und die getroffenen Stipulationen nicht blos dem Buchstaben nach und illusorisch halten, noch weniger sie umgehen wollen. Auf solchem Wege würde sie ihr Ziel nicht erreichen. Wir laden übrigens den Hrn. Verfasser ein, uns künftig allfällige Einsendungen unmittelbar zukommen lassen.

Deutschmeister Erzherzog Maximilian in Troppau an und stieg unter dem Geläute der Glocken und dem Zusammenströmen des Volkes in der Deutschordenskommenderie ab. Am folgenden Tage besichtigte Se. k. Hoh. das auf seine Kosten erbaute, zur Aufnahme der Deutsch-Ordensschwestern, bestimmte Klostergebäude. Es soll dasselbe noch im Laufe des Oktobers den Deutsch-Ordensschwestern deren Zahl bis jetzt auf 40 festgesetzt ist, übergeben werden, und von da an der Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit, Krankenpflege, vielleicht auch weiblicher Unterricht, beginnen.

Preußen. Nach langem Anstand ist nun auch in Rheinpreußen das Gebet für Spanien und das Jubiläum verkündet worden. Der Hirtenbrief des erzbischöflichen Coadjutors von Köln ist bereits publizirt. Er handelt von der siegreichen Kraft des Gebetes, in welchem die Kirche von jeher die beste Wehr gehabt, seit ihr göttlicher Stifter, voraussehend den Kreuzesweg, den seine Braut ihm nachzuwandeln haben würde, für sie zum Vater als Hoherpriester gebetet hat. Und diese siegreiche Kraft des Gebetes erweist er in der Geschichte der Kirche, welche er mit großen Zügen zeichnet. Beginnend von den ersten Verfolgungen der Kirche durch das Juden- und Heidenthum, zeigt er, wie sie betend siegte in allen Kämpfen wider diese Mächte, wie sie nach kaum drei Jahrhunderten glorreich ihr Siegeszeichen aufpflanzen konnte, — das Kreuz, das hinfort triumphiren sollte in all' den neuen Stürmen, welche die Mächte der Finsterniß erregten. Diese Wahrheit führt er in erhebender Weise also weiter aus: „Und der errungene Sieg blieb dem Kreuze, wenn auch der Kampf der streitenden Kirche nicht zu Ende war, und sie fort und fort bedroht wurde von unzähligen Gefahren, und in allen folgenden Jahrhunderten die Hölle den erbitterten Kampf erneuerte, allezeit neue Feinde herbeiführte in stets wechselndem Angriff. Wie oft auch die Kirche bedrängt wurde, dennoch gieng sie stets, unter dem Beistande des heiligen Geistes, siegreich aus allen Bedrängnissen. Oftmals schien sie am Rande des Abgrundes hoffnungslos unter den wilden Schlägen barbarischer Völker, welche aus fernen Welttheilen zum Kampfe gegen sie heranzogen und alles, was sie an christlicher Gesittung unter den Menschen gepflanzt hatte, mit blutigem Fuße zertraten, untergehen zu müssen; allein der Herr war bei ihr und Sein Verheißungsgebet, und rettete sie in den Tagen der Noth. Sie wurde Siegerin der Sieger; denn sie lehrte die Unmenschlichen Menschlichkeit, bildete die Wilden zu Christen und machte aus ihren Feinden ihre Söhne. Oftmals wurde ihr Herz zerrissen durch den lügenhaften Mund ihrer eigenen Kinder, welche in dünkelhafter Verblendung mit der Parteiung verderblicher Irrlehren den Schooß der Mutter zerfleischten, die sie in der Einheit des wahren Glaubens geboren hatte; allein der Geist der Wahrheit, der ihr verheißen war, blieb bei ihr, und in diesem Geiste führte sie die Verirrten zur Wahrheit zurück, oder betete für sie mit mütterlichem Schmerze, wenn sie ihrer warnenden Stimme taub blieben. In allen Gefahren sammelte sie ihre Getreuen um sich in der Einheit des Glaubens und der Liebe, war ihnen eine liebevolle Führerin auf dem Wege zu zeitlichem und ewigem Glücke, und betete für sie in den Tagen der Bedrängniß. In allen Jahrhunderten verfolgt und angefeindet, blieb sie in allen Jahrhunderten unbesiegt; und weder Krieg noch Verfolgung, weder Verrath noch Verläumdung, weder Spaltung noch Abfall, konnte sie überwältigen — unzertrennt in der Gemeinschaft des Einen Geistes und des Einen Leibes in dem Bande des Friedens, die Trägerin der Wahrheit, die Pflegerin alles Guten und Großen, die sichtbare Vorsehung unter den Menschen. Sie kämpfte — eine streitende Kirche — unerschrocken und nie ermüdet den heiligen Kampf, den Kampf des Herrn; und wenn ihre Feinde einherzogen mit Heeresmacht und irdischer Gewalt, so war ihre Stärke allein nur der Fels, auf welchem sie ruhte, ihre Kraft allein nur die Verheißung, und ihre Waffe allein nur das Gebet. In allen ihren Bedrängnissen nahm sie zu dem Gebete ihre Zuflucht. Sie duldete und betete, und war dadurch auch der Hülfe von oben allezeit gewiß." Nach solch' erhebender Rede geht der salbungsvolle Oberhirt über auf die Leiden der bedrängten spanischen Kirche, und fordert dann in eindringlicher Weise seine Diöcesanen auf, in Gemeinschaft mit der gesammten katholischen Christenheit um Abkürzung der harten Zeit der Trübsale für die spanische Kirche in inbrünstigem Gebete zu flehen. — So dürfen also alle deutschen Katholiken für die spanische Kirche öffentlich beten; nur die beneidenswerthen Katholiken der liberalen constitutionellen Staaten des westlichen Deutschlands sind von dieser Freiheit annoch ausgeschlossen!

— Das Ministerium hat die offizielle Erklärung gegeben, die Lehrfreiheit sei so zu verstehen, daß kein Lehrer das Resultat seiner Forschungen den Schülern mittheile, bis solches von der Obrigkeit als richtig anerkannt sei. Ueberhaupt, glaubt das Ministerium, sollen Lehrer keine andere Lehren und Grundsätze haben als eine christliche Obrigkeit. Wir finden, dieser Kreis sei so eng gezogen, daß Niemand diese Schranke achten wird. Selbst die katholische Kirche zieht die Grenzen der freien Forschung in religiösen Dingen nicht so eng.

— Am 18. Sept. fand in der Kathedralkirche zu Trier die feierliche Handluug der Konsekration und Inthronisation des für unsere Diözese am 21. Juni d. J. gewählten Bischofs, des hochw. Hrn. Wilhelm Arnoldi aus Baden, durch den hochw. Hrn. Koadjutor v. Geissel, im Beisein der

hohen Militär- und Civilbehörden und vieler Notabeln der Stadt und der Umgegend, unter den üblichen Ceremonien statt. Der Abend der Bischofsweihe wurde durch einen Fackelzug und eine brillante Illumination beschlossen.

England. Der Bischof von Nancy in Frankreich hat über ein Jahr in Nordamerika zugebracht und als Missionär gepredigt und gearbeitet. Besonders bei den Katholiken von Kanada machten seine Predigten und sein Wandel solchen Eindruck, daß sie ihn wie ihren Erlöser betrachteten, dem nichts unmöglich sei. Aber gerade um die Zeit als der Bischof bei ihnen war, brachen in der Kolonie die Unruhen aus, welche auf Viele schweres Leiden und Unglück herbeiziehen mußten. In ihrer Verlegenheit richteten sie ihr Auge auf den Bischof, dem sie so sehr vertrauten, und baten ihn, als ihr Fürbitter bei der englischen Regierung aufzutreten, um da Gnade und Vergebung oder Milderung der Strafen auszuwirken. Der Bischof zauderte nicht. Kaum von Rom nach Frankreich zurückgekehrt, trat er den Weg nach London an. Seine nachdrücklichen Bitten und Vorstellungen haben bereits gut gewirkt und die Herzen für seine Klienten gut gestimmt. Man hofft, sein edles Unternehmen werde mit Erfolg gekrönt werden.

— Alle Vereine zur sittlichen Verbesserung des Menschengeschlechts führen nicht zum Ziele, wenn sie nicht auf die Religion gegründet sind. Auch der in Irland gestiftete und in ganz Britannien ausgebreitete Mäßigkeitsverein hätte nie so große Wirkungen hervorgebracht, wenn er nicht eine religiöse Grundlage hätte. Als erfreuliches Ergebniß der rastlosen Bemühungen des Paters Mathew für die Mäßigkeitssache wird nach den englischen Zeitungen rühmend angeführt, daß in den Gefängnissen der Grafschaft Cork die Zahl der Insaßen gegen frühere Jahre etwa ein Drittel gesunken ist, und daß die ihnen zur Last liegenden Verbrechen im Allgemeinen einen mildern Charakter tragen. Dasselbe gilt von Dublin und dem südlichen Irland. Zu Belfast haben 200 Soldaten des dort liegenden Regiments das Gelübde gänzlicher Enthaltsamkeit von berauschenden Getränken abgelegt. —

— Die anglikanische Geistlichkeit ist zu ihrem Nachtheil von den alten Vorschriften abgewichen. Die weltliche Kleidung, die sie jetzt trägt, hat zur Gleichgültigkeit und zum unordentlichen Leben vieles beigetragen. Diesem Uebel abzuhelfen, das in den Kriminalverhandlungen mit jedem Jahr stärker hervortritt, bringen die Puseysten eine eigene geistliche Kleidung wieder in Antrag. Eine eigene Broschüre ist darüber erschienen. Die anglikanische Geistlichkeit wird darin unter den Auspizien des hl. Michael eingeladen, wieder die geistliche Kleidung zu tragen, die sie vor der Reformation getragen hat.

Spanien. Den 6. Sept. ist die den Geistlichen bewilligte Frist abgelaufen, in welcher sie Zeugnisse über ihre Anhänglichkeit an die bestehende Regierung und die Approbation der von ihnen vorgetragenen Lehren einholen sollten. Die Mehrzahl der Kleriker hat dieses Zeugniß nicht beigebracht, weil sie nicht lügen wollen, noch auch die Einmischung der Civilbehörde in Kirchenangelegenheiten anerkennen. Allen, welche das Zeugniß nicht erwirkt haben, entzieht man die Befugniß, Beicht zu hören und zu predigen. Das wird schweres Aergerniß verursachen, denn es dürfte bald an Beichtvätern fehlen. Es scheint nicht anders, als arbeite die Regierung auf Herbeiführung eines Kirchenschisma hin, und auf der Bahn, welche sie wandelt, könnte leicht auch noch dieses unermeßliche Uebel zu den vielen andern hinzutreten, von denen das unglückliche Spanien heimgesucht ist. (A. Z.)

Amerika. Die Regierung von Chili hatte den Klostergeistlichen alles genommen, der Metropolit hatte aus dem Lande entfliehen müssen, bedenkliche Mißhelligkeiten mit dem hl. Stuhle waren daraus erwachsen. General Pietro bestätigte die bereits geschehene Versteigerung einiger geistlichen Güter, die schon ausgesprochene Confiskation aber hob er wieder auf und setzte die Geistlichkeit wieder in ihre Güter ein; mit Rom hat er das gute Vernehmen hergestellt, und allerneuest wurden auch die geistlichen Angelegenheiten mit dem hl. Stuhl in Ordnung gebracht.

Berichtigungen.

Spalte 637 unterste Linie, statt Armenschulen und Gemeindegüter lies: Armen-, Schul- und Gemeind-Güter.
„ 638 Linie 8 von unten: statt Schulen lies Schulden.
„ 639 Linie 7 statt unwürdigen lies: unwürdige.

Literarische Anzeige.

In der Math. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg erscheint bis zur Michaelis-Messe d. J.

Martin Luther's Leben, Schriften und Lehren, geschichtlich dargestellt und vom katholischen Standpunkte untersucht von J. M. v. Audin. Nach der zweiten Auflage aus dem Französischen*) übersetzt von Theodor Herberger. 2 Bde. gr. 8.

Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. oder 5 Fr. 4 Btz.

Dieses höchst wichtige Werk für die kathol. Literatur wird dem größern Theile der hochwürdigen katholischen Geistlichkeit bereits durch die jüngst erfolgte ganz besondere Empfehlung Sr. päpstlichen Heiligkeit bekannt sein. Der Preis ist so billig gestellt, daß die größte Verbreitung in Deutschland möglich ist; die französische Ausgabe kostet 9 Fl., diese deutsche Ausgabe kommt aber bei ungleich schönerer Ausstattung auf feinem Velinpapier ziemlich ⅔ wohlfeiler zu stehen. Alle Buchhandlungen nehmen einstweilen Bestellungen an; in Luzern **Gebrüder Räber.**

*) Von der Ausgabe in französischer Sprache ist bei Gebrüdern Räber ein Exemplar, schön broschirt, in zwei Bänden, netto zu 12 Fr. zu haben.

Verantwortliche Redaktion: **M. Zürcher.** — Druck und Verlag von **Gebrüdern Räber** in Luzern.